



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06417**  
Datum: 06.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schied, Thomas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig,, zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

#### **§6**

#### **Springbrunnen und Wasserspiele**

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden~~ oder Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

gez. Dörte Jacobi  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Die Sommer werden immer heißer. Wer es sich leisten kann, flieht vor der zum Brutkasten mutierten Stadt ins Freibad, ans Meer oder an einen See.

Wer es sich aber nicht leisten kann, aus welchen Gründen auch immer, der ist der Hitze schutzlos ausgeliefert. Pervertiert wird das Ganze dadurch, dass man zwar Wasserflächen in der Stadt hat (Springbrunnen), diese aber unter Androhung von Strafe nur betrachten aber nicht betreten darf. Laut §6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist das Baden in Springbrunnen und Wasserspielen eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.

Diese Regelung kann man unserer Meinung nach mit Fug und Recht als unmenschlich bezeichnen. Sie gehört abgeschafft. Punkt.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt im Stadtrat. Wofür hat man denn sonst die fünf Minuten Redezeit.